

Das Bezirksfeuerwehrkommando informiert

FEUERWEHRWAHLEN 2001

Wie allgemein bekannt ist, wurde das NÖFG im Sommer novelliert und damit auch die WAHL-ORDNUNG der Freiw. Feuerwehren.

Hier gibt es gravierende Änderungen:

Die Wahlen des FF-Kommandos müssen im Zeitraum vom 1.1.2001 bis 31.1.2001 durchgeführt werden. Wahlen vor oder nach diesem Zeitraum sind ungültig.

Jene Feuerwehren, die bereits zwischen Weihnachten und Neujahr ihre Mitgliederversammlungen abhalten, können dies heuer nicht machen, außer es handelt sich nur um den Jahresbericht 2000 etc. und führen für die Wahl eine separate Veranstaltung durch.

Vor der Wahl müssen für Kdt. und Stv. ein oder mehrere schriftl. Wahlvorschläge eingebracht werden.

Von den Wahlberechtigten ist eine Wahlliste anzulegen mit Name, Dienstgrad und Geb. datum.

Gewählt werden muss mit einer Urne, und jeder wird einzeln aufgerufen. Eine Art Wahlzelle muss es geben, zumindest eine separate Ecke.

Das Wahlmeldeblatt ist zugleich die Niederschrift. Wahlleiter ist der Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister, Stadtrat oder geschf. Gemeinderat.

Ortsvorsteher oder Gemeinderäte brauchen eine schriftl. Auftragserteilung des Bürgermeisters mit Einverständniserklärung des Gemeinderates.

Nach der Wahl kann mit Handzeichenerklärung die Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes erfolgen, ebenso die Bestellung aller in der Dienstordnung vorgesehenen Warte.

Das Wahlmeldeblatt muss innerhalb von 3 Tagen beim AFKDO einlangen, Wahlanfechtungen sind unbedingt sofort dem BFKDT zu melden.

Die Feuerwehren werden ersucht, im Vorfeld ihre Positionen abzuklären, damit mit einem „Wahltag“ das Auslangen gefunden wird.

Wenn die Wahlen in der FF gültig abgeschlossen sind, kann jeder einzelne Wahlberechtigte einer FF schriftliche Wahlvorschläge für die Funktionen BFKDT, BFKDT-Stv., AFKDT, AFKDT-Stv. und Unterabschnittsfeuerwehrkommandant einbringen.

Der Wahlvorschlag muss Name, Dgd., Feuerwehrzugehörigkeit und die zu wählende Funktion enthalten. Er ist in einem geschlossenen Kuvert mit Absenderangabe an das BFKDO Zwettl zu richten. Auf dem Kuvert ist anzuführen:

BFKDO Zwettl

An die Wahlkommission für Unterabschnitt

Wahlvorschlag Unterabschnittskommandant

Kremserstraße 11

3910 Zwettl

oder / und

BFKDO Zwettl

An die Wahlkommission für Abschnitt

Wahlvorschlag Abschnittskommandant

Kremserstraße 11

3910 Zwettl

oder / und

BFKDO Zwettl

An die Wahlkommission für Bezirk Zwettl

Wahlvorschlag Bezirkskommandant

Kremserstraße 11

3910 Zwettl

Dasselbe gilt für Wahlvorschläge der jeweiligen Stellvertreter.

Die Wahl des Bezirksfeuerwehrkommandanten / Stellvertreter sowie des Abschnittsfeuerwehrkommandanten / Stellvertreter und des Unterabschnittskommandanten muss im Zeitraum 15.2. bis 15.3 an einem Tag in einer gemeinsamen Wahlveranstaltung erfolgen. In unserem Bezirk ist dies voraussichtlich

SAMSTAG, 3.3.2001

im Hamerlingsaal Zwettl sein.

Wahllisten für die Bezirkswahl erstellt das BFKDO, für die Abschnitte und Unterabschnitte das jeweils zuständige AFKDO.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter, das passive Wahlrecht haben auch die bisherigen Funktionäre.

Feuerwehren, die einen zweiten Kdtstv. wählen, weil Kdt. / Stv. eine Bezirks- oder Abschnittsfunktion hat, können dies erst nach der Bezirks-/Abschnittswahl tun.

Der zukünftige Bezirkskdt-Stellvertreter ist ein separater Dienstposten und kommt nicht mehr aus dem Kreis der Abschnittskdt. bzw. Stellvertreter.

Die Wahlniederschrift / Protokoll ist zugleich das Wahlmeldeblatt, der Wahlkommission gehören der z.B. für den Bezirk der BFKDT, BFKDT-Stv., LDV, der älteste und der jüngste Wahlberechtigte an.

Die Bestellung der LDV und der BSB / ASB hat nachher in schriftlicher Form zu erfolgen.

Die entsprechenden Unterlagen (Gesetzestexte, Wahlmeldeblätter) werden vom LFKDO rechtzeitig zugesandt.

GRUNDAUSBILDUNG

Auf die entsprechende Grundausbildung in der Feuerwehr wird hingewiesen.

Beim kürzlich veranstalteten Grundlehrgang konnte festgestellt werden, dass die Laufzettel zwar entsprechend bearbeitet wurden und die verschiedenen Themen gut behandelt wurden. Bei der Löschruppenausbildung gibt es noch große Wissenslücken, vermutlich wurde diesem Thema zu wenig Zeit gewidmet.

NACHRICHTENDIENST

Der monatliche Funkproberuf am ersten Freitag im Monat wird künftig ganzjährig um 20.00 durchgeführt.

Beim 1. Bewerb um das NÖ Feuerwehr- Funkleistungsabzeichen am 3. und 4. Nov. traten aus dem Bezirk Zwettl 59 Kameraden an, davon allein 15 aus Langschlag, und erreichten – wie schon gewohnt – Spitzenplätze. Landessieger wurde OFM Thomas Scheidl aus Groß Meinharts, weitere sieben Kameraden (alle mit dem Punktemaximum) landeten an den ersten 17 Plätzen. Wir gratulieren sehr herzlich und danken den Ausbildern mit OBI Stiegler an der Spitze für die ausgezeichnete Vorbereitung !

Das neue Funkleistungsabzeichen dürfte doch wieder viele Kameraden interessieren. Auch 2001 wird eine entsprechende Vorschulung in den Abschnitten mit einem abschließenden Bezirksprobewerb erfolgen. Bei den Mitgliederversammlungen soll bitte auch für diesen Bewerb geworben werden.

Bezüglich der Besetzung der Bezirksalarmzentrale bzw. der Einrichtung einer Alarmzentrale Waldviertel sind die Fronten noch wie vor unklar. Wie es aber aussieht, müssen wir damit rechnen, dass unser Wunsch – Zwettl als Standort – nicht in Erfüllung gehen wird.

Grundsätzlich ist es so, dass die Gendarmerie die Betreuung nicht mehr sehr lang durchführen wird, voraussichtlich nur mehr ein Jahr. Auf Grund der Sparverordnungen des Bundes werden auch bei der Gendarmerie Dienstposten eingespart. Daher sieht sie sich außer Stande, weiterhin amtsfremde Tätigkeiten auszuführen. Das Landesgendarmeriekommando hat unserem LFKDO bereits mitgeteilt, dass diese Tätigkeit auslaufen muss.

Die Gemeindevertreterverbände wünschen nun, dass die Alarmierung jener Bezirke, die derzeit von der Gendarmerie betreut werden, künftig von der Landeswarnzentrale LFS Tulln alarmiert werden. Hier soll

von den Gemeinden ein geringer Betrag, der noch nicht feststeht, zugeschossen werden, um die Besetzung zu verstärken. Gleichzeitig setzt man auf das Konzept, dass die Bezirke – so wie wir es haben – Bezirksnachrichtenzüge bilden und zumindest zum Wochenende die eigene BAZ besetzen.

Das heißt, dass auch wir die Besetzung vom derzeitigen Stand auf Samstag/Sonntag ganztägig ausdehnen sollten. Wir werden aber weiter an unserem Bestreben arbeiten, zumindest einen Angestellten mit zwei Zivildienern zu bekommen. Die Bezirke Gmünd und Waidhofen weigern sich nach wie vor, dass Zwettl eine Alarmzentrale Waldviertel wird und auch das LFKDO zeigt daran kein Interesse. Man blockiert uns mit der Aussage, dass Zwettl funktechnisch so ungünstig liege, dass ein Betrieb nur mit großen Investitionen möglich sei. Ob das tatsächlich so stimmt, können wir selbst nicht einwandfrei beurteilen. DIE IVW 4 meint zwar, die Verordnung sollte so vollzogen werden wie sie geschrieben ist, aber voraussichtlich wird die oben genannte Lösung in die Tat umgesetzt.

ATEMSCHUTZDIENST

NASÜ 2000

Leider musste wegen zu geringem Interesse die heurige NASÜ abgesagt werden. Es tut uns dies ausgesprochen leid. Hier möchten wir uns aber bei allen Gruppen, die sich für diese Vergleichsübung angemeldet und auch trainiert haben, für die Absage entschuldigen.

Geräteankauf

Feuerwehren, die neue AS-Geräte anschaffen müssen, sollten unbedingt vorher mit BSB AS, BI Ranftl, Allentsteig, Kontakt aufnehmen.

Änderungen im Stand an Flaschen, Masken oder Geräten sind unbedingt dem BFKDO zu melden.
--

STEUERANGELEGENHEITEN

Beim Verkauf von KDOF oder MTF steht uns die Rückholung der NOVA zu. Beraten muss Sie dabei der Autoverkäufer

WASSERDIENST

Feuerwehren, die an einer Grundausbildung im Wasserdienst interessiert sind, mögen sich mit dem BSB WD, HLM Maier, Friedersbach

in Verbindung setzen.

SACHGEBIETE

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

FAHRZEUG UND GERÄTE

Für diese Sachgebiete werden neue Bezirkssachbearbeiter gesucht. Die FF werden ersucht, Kameraden vorzuschlagen, die die passende technische Ausbildung besitzen und bereit sind, die erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren.

TECHN. LEISTUNGSPRÜFUNG

BRONZE / SILBER

Am 29. 10. wurde in Gr. Gerungs im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung die techn. Leistungsprüfung für eine Gruppe in Silber und zwei Gruppen in Bronze abgenommen. Weiters trat als erste Gruppe im Feuerwehrabschnitt Ottenschlag am 11. 11. die FF Gutenbrunn zur Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“ Stufe I an.

Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihrem schönen Erfolg ! Feuerwehren, die an einer Abnahme interessiert sind, mögen sich mit BR Knapp bzw. BI Raab besprechen.

TERMINVORSCHAU:

Voraussichtl. Wahltag

BFK/AFK/UA Samstag, 3.3.2001, 14.00

Bezirksfeuerwehrtag: Sonntag, 18.3.2001

Abschnittsfeuerwehrtag Zwettl:

Sonntag, 1.4.2001

LEISTUNGSBEWERBE 2001

AFK Gr. Gerungs: Griesbach, 27.5.2001

AFK Ottenschlag: ---, 9.6.2001
AFK Allentsteig: Merkenbrechts, 16.6.2001
AFK Zwettl: Waldhausen, 23.6.2001

LEHRGANGSTERMINE

Funklehtagang 16. / 17. 2. 2001

Grundlehtagang 1 9. / 10. 4. 2001
Grundlehtagang 2 (vorauss.) 26. / 27.10.2001

AS-Lehtagang 1 20. / 21. 4. 2001
AS-Lehtagang 2 5. / 6.10. 2001

BEZIRKSSCHULUNGEN

Da 2001 das Wahljahr ist, gibt es keine Kommandanten- und Chargenschulungen. Winterschulungen auf freiw. Basis organisiert wieder der Unterabschnittskommandant.

WICHTIG:

Mit BFKDO-Beschluss vom 8. 11. wird ab 2001 für alle Lehrgänge der Lehrgangsbeitrag auf ATS 300,- (22 Euro) erhöht.

**SCHWERES RÜSTFAHRZEUG MIT KRAN,
VERKAUF**

Die FF Zwettl-Stadt verkauft ein SRF mit Atlas-Ladekran, 5 t-Einbauseilwinde, 30 kV-Einbau-generator und Lichtmast, Baujahr 1979.

Fahrgestell: Magirus Deutz 170 D, 176 PS

Zustand dem Alter entsprechend, alle anfallenden Wartungs- und Reparaturarbeiten wurden lfd. erledigt.

Aufbau: Magirus Ulm in gutem Zustand, Rolladen teilweise mit kleinen Mängeln.

Anbauten: Kran, Seilwinde, Einbaugenerator in gutem Zustand.

Was an Ausrüstung im Fahrzeug bleibt, steht noch nicht fest und wird mit dem künftigen Käufer abgesprochen.

Abgabetermin: sofort

Interessenten können schon jetzt Kontakt aufnehmen (OBR – 0664 122 57 27) !

Die besten Wünsche für die kommenden Festtage !

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl,

3910 Zwettl, Kremser Straße 11